

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenz

BEGRÜNDUNG

Die Entwicklung von Antibiotika zählt zu den bedeutendsten Fortschritten der modernen Medizin. Weil sie aber übermäßig und teils unsachgemäß eingesetzt werden, sind immer mehr Bakterien gegen sie immun geworden. Vor allem die Zunahme von Resistenzen gegenüber wichtigen Antibiotikagruppen und von multiresistenten Keimen ist beunruhigend.

In Österreich gibt es laut „Nationalem Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz“ zwar Empfehlungen und Statements von Fachgesellschaften, es fehlen jedoch auf die österreichische Situation abgestimmte Leitlinien für die therapeutische Verschreibung von Antibiotika. Ein einfacher Schnelltest, der anzeigt, ob ein Patient an einer bakteriellen Erkrankung oder an einer Virusinfektion leidet, wird nicht von allen Krankenkassen bezahlt und deshalb von den ÄrztInnen kaum verwendet.

Der Infektiologe Wolfgang Graninger von der Medizinischen Universität Wien sagt in einem Interview im Profil Nr. 13 vom 23. März 2015, dass Schulungen für die MedizinerInnen mindestens ebenso wichtig sind wie die Entwicklung von neuen Antibiotika.

Im NAP zur Antibiotikaresistenz scheinen viele dieser Maßnahmen nur als „empfohlen“ und nicht als „geplant“ auf.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften, ExpertInnen und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Entwicklung von Bundes- Leitlinien zum therapeutischen Einsatz von Antibiotika, die auf die österreichische Situation abgestimmt sind
- Ausreichendes Angebot von Schulungen für ärztliches Personal besonders im Hinblick auf Möglichkeiten zur Differenzierung von bakteriellen und viralen Infektionen durch Einsatz von Tests
- Finanzierung von CRP-Tests als Diagnose-Hilfsmittel durch die Krankenkassen

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.